

Termine für die Impfung gegen die Newcastle Disease (ND) 2024 (Unter Vorbehalt)

Liebe Hühnerhalter/innen,
für das Jahr 2024 bietet die Abteilung Geflügel der Nutztierklinik der Freien Universität Berlin die Impfung Ihrer Hobbytiere gegen ND (Pflichtimpfung!) an.

Gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (STIKo Vet) sollten Hühner und Puten mit unbekanntem ND-Impfstatus zunächst eine Impfung mit einem Lebendimpfstoff bekommen und vier bis sechs Wochen später mit einem Totimpfstoff (Inaktivimpfstoff) nachimmunisiert werden. Die Impfung mit dem Lebendimpfstoff erfolgt bei uns über Augentropfen, die nachfolgende Impfung mit dem Totimpfstoff als Nadelimpfung unter die Nackenhaut. Nach diesem Schema geimpfte Tiere müssen im Anschluss jährlich mit dem Totimpfstoff nachgeimpft werden. Zur ND-Impfung verwenden wir einen Impfstoff, der zusätzlich gegen die Infektiöse Bronchitis (IB) und das Egg Drop Syndrome (EDS) schützt. Sollten Sie das ausdrücklich nicht wollen, sprechen Sie und bitte vorher darauf an!

Wir versuchen die Termine zu den folgenden Zeiten zu bündeln:

IMPFTERMINE LEBENDIMPfung (ZEITRAUM)	IMPFTERMINE TOTIMPfung
KW 5 + 6	06.03.2024 13.03.2024
KW 17	05.06.2024 (12.06.2024)
KW 30	04.09.2024 (11.09.2024)

Bitte melden Sie sich mindestens zwei Wochen vor dem Impftermin per E-Mail oder telefonisch zur Impfung an und teilen uns die ungefähre Anzahl Ihrer zu impfenden Tiere mit.

Zuerst erfolgt eine klinische Untersuchung der zu impfenden Tiergruppe, am besten bringen Sie zu diesem Termin zusätzlich eine Sammelkotprobe von drei Tagen mit. So können wir Ihren Bestand gleich auf den Befall mit Parasiten untersuchen. Als Sammelgefäße eignen sich z.B. kleine saubere Marmeladengläser.

Wichtig! Nur gesunde Tiere können geimpft werden!

Bitte achten Sie darauf, ob ihre Hühner Schnupfen, Atemgeräusche, Nasen-oder Augenausfluss haben. Wenn das der Fall ist, suchen Sie bitte erst einen niedergelassenen Tierarzt zur Behandlung der Tiere auf.

Weiterhin möchten wir Sie aufgrund der immer wieder auftretenden Geflügelpest-Fälle auf das, im Falle des Bestehens eines Sperr- oder Beobachtungsgebietes, möglicherweise geltende Verbringungsverbot für Geflügel hinweisen. Sollte sich Ihr Geflügelbestand in einem solchen Gebiet befinden, dürfen Sie Ihre Tiere leider nicht zum Impfen zu uns bringen.

Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Veterinäramt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Ihre Tierärzte/innen der Nutztierklinik – Abteilung Geflügel, FU Berlin

Für Terminvergabe und weitere Fragen:
E-Mail: termine@vetmed.fu-berlin.de